

Evaluationskriterien W1 Juniorprofessur (MNF):

Mikrobielle Archäogenomik

1) Forschungsleistungen:

Internationale Sichtbarkeit und Identifikation mit einem spezifischen, individuellen Forschungsgebiet, auf dem der/die Wissenschaftler*in führend ist, belegt durch durchschnittlich ca. eine Publikation pro Jahr als Erst-, Letzt- oder korrespondierende/r Autor*in in angesehenen begutachteten Fachjournalen (z.B. Cell, Science Advances, Nature Ecology and Evolution, Current Biology, etc.) und Konferenzbeiträge mit entsprechenden Vorträgen (ca. 1-2 Tagungen pro Jahr, z.B. ISBA, EAA, SMBE, etc.)

Für die Zwischenevaluation: 1 eingereichtes Manuskript aus den Arbeiten in Tübingen sowie ein Forschungsplan bis zur Erreichung der obigen Ziele.

Die Leistungen müssen insgesamt denen entsprechen, die vergleichbare Wissenschaftler*innen bei der Berufung auf eine W3 Position erzielen (belegt durch Beispiele).

Ausblick: Potential für weitere Leistungen in diesem Rahmen muss deutlich werden.

2) Lehre in der vollen Breite der Ausschreibung

Erwartet wird, dass bis zum Ende der Juniorprofessur das Spektrum der gehaltenen Lehrveranstaltungen in der Breite den Anforderungen einer W3-Professur entspricht. Dies bedeutet auch Lehre außerhalb der Forschungsschwerpunkte der Ausschreibung im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge (z.B. Evolutionäre Biologie und Mikrobiologie (Laborpraktikum, Seminar, Vorlesung))

Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschuldidaktik wird erwünscht.

Der/die Wissenschaftler*in muss eine überdurchschnittliche Lehrevaluation im Fachbereich nachweisen.

Für die Zwischenevaluation: Erfolgreiche Lehrevaluationen. Nachweis, dass neue Felder in der Lehre erarbeitet wurden.

3) Eigenständige Drittmittelinitiativen (extramural)

Eigenständig bedeutet: Als Alleinverantwortliche/r oder Hauptverantwortliche/r eines Projekts oder Teilprojekts, Extramural bedeutet: Externe Drittmittelgeber, an denen interne Gutachterverfahren keine Rolle spielen.

Als Drittmittelprojekte zählen u.a.: DFG-Normalverfahren, Emmy-Noether, ERC-Starting Grant, Beteiligung an Verbundvorhaben (SFB, Transregio, GRK) oder vergleichbare Verfahren im Ausland

Für die Zwischenevaluation: vorliegender Antrag oder konkreter Antragsplan

4) Aufbau von Kooperationen national und international

Kooperationen sind nachzuweisen durch Beteiligung an mindestens einem extern geförderten Verbundvorhaben und einer überdurchschnittlichen Zahl gemeinsamer Publikationen.

Für die Zwischenevaluation: Nachweis entsprechender Kooperationen. Für die Endevaluation: Nachweis anhaltender Aktivitäten in diesem Bereich.

5) Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussleistungen

Betreuung von Abschlussarbeiten: mindestens 1 Doktorand*in als Erstbetreuer*in und eine/r als Zweitbetreuer*in, mehrere abgeschlossene Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Übernahme der Erstbetreuung mit erfolgreichem Abschluss ist insbesondere nachzuweisen, wenn der/die Juniorprofessor*in eine Doktorandenstelle zur Beset-

zung zur Verfügung steht; andernfalls genügt die Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen).

Für die Zwischenevaluation: ca. 2 abgeschlossene Bachelor- oder Master-Arbeiten pro Jahr (ohne Berücksichtigung des ersten Jahres)

6) Erfolgreiche eigene Arbeit in Gremien und Administration in mehr als einem Bereich

Nachzuweisen ist in mindestens zwei Feldern die Fähigkeit, Aufgaben in diesem Bereich eigenständig und in eigener Verantwortung erfolgreich durchzuführen.

Für die Zwischenevaluation: Nachweis von Tätigkeit in einem Bereich oder konkrete Planungen.

Die Punkte 1 bis 3 gehören zu den zwingend notwendigen Qualifizierungsmerkmalen.

Die abschließende Beurteilung soll eine abwägende Gesamtsicht der Leistungen berücksichtigen, bei der ggf. nicht erfüllte Kriterien durch andere Leistungen ersetzt werden können.

Dies gilt insbesondere für die Punkte 4 bis 6.